

## Angleichungszulage beantragen!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ein Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen bestand darin, dass bestimmten Gruppen von tarifbeschäftigten Lehrkräften eine Angleichungszulage zusteht. Diese Angleichungszulage beträgt z. Zt. 30 € je Monat. In der Zukunft kann und soll dieser Betrag deutlich steigen.

Diese Angleichungszulage wird Lehrkräften, die vor dem 01.08.2015 eingestellt wurden, **nur auf Antrag** gewährt. Lehrkräfte, die nach dem 01.08.2015 eingestellt wurden, erhalten sie automatisch.

Ein solcher Antrag kann nur noch bis zum **31. Juli 2017 (Ausschlussfrist)** gestellt werden, die Zulage wird dann rückwirkend zum 1.08.2016 gezahlt.

Die Angleichungszulage steht nur tarifbeschäftigten Lehrkräften zu, die

- ein 1. und 2. Staatsexamen für das Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschulen oder ein vergleichbares Lehramt haben und sich in der Entgeltgruppe 11 befinden
- ein abgeschlossenes Studium für das Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschulen oder ein vergleichbares Lehramt haben, kein 2. Staatsexamen erworben haben und sich in der Entgeltgruppe 11 befinden
- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Studium (Master oder vergleichbarer Abschluss) und sich in der Entgeltgruppe 10 befinden
- Auch Lehrkräfte in der Entgeltgruppe 9, für die die längere Stufenlaufzeit (!) gilt, können einen solchen Antrag stellen. Hier ist die Regelung recht kompliziert und führt unter Umständen dazu, dass man die Zulage später erhält.

Beschäftigte, die einen Antrag stellen, erhalten einen neuen Arbeitsvertrag, in welchem fortan die Geltung des TV EntgO-L für sie festgeschrieben wird.

**Tipp: Lassen sie sich von uns beraten und stellen Sie fristgerecht den Antrag.**

Mit kollegialen Grüßen



Edgar Köllner, Vorsitzender

Nr. 06 ● 2017